

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0329-III/1/b/2019

Wien, am 21. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. April 2019 unter der Nr. **3350/J** an den damaligen Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Kosten für externe Legistik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Für welche Gesetzesvorhaben wurden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode externe Expert_innen beauftragt? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.*
 - a. *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Expert_innen für welche Gesetzesvorhaben beauftragt?*
 - b. *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode die Beauftragung externer Expert_innen getätigt wurde?*
- *Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode die Erstellung von externen Gutachten beauftragt? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.*
 - a. *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Gutachter_innen für welche Gesetzesvorhaben beauftragt?*
 - b. *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für externe Gutachten getätigt wurde?*

- c. *Werden diese Gutachten veröffentlicht?*
- d. *Wenn ja, wo?*
- e. *Wenn nein, warum nicht?*
- f. *Wenn nein, ist geplant, sie in naher Zukunft zu veröffentlichen?*
- g. *Welche Gutachten sollen in naher Zukunft in Auftrag gegeben werden?
Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer_in und Kosten.*
- *Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode die externe Erstellung von Formulierungsvorschlägen für Ministerialentwürfe bzw. Regierungsvorlagen in Auftrag gegeben? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.*
 - a. *Welche externen natürlichen oder juristischen Personen wurden für die Erstellung von Formulierungsvorschlägen welcher Ministerialentwürfe bzw. Regierungsvorlagen beauftragt?*
 - b. *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die externe Erstellung von Formulierungsvorschlägen getätigt wurde?*
- *Für welche Gesetzesvorhaben wurden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode externe Ausarbeitungen von Gesetzesentwürfen in Auftrag gegeben? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.*
 - a. *Welche externen natürlichen oder juristischen Personen wurden für die Ausarbeitung welcher Gesetzesentwürfe beauftragt?*
 - b. *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die externe Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen getätigt wurde?*
- *Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Ministerialentwurf oder eine Regierungsvorlage gänzlich intern erstellt werden kann, oder ob externe Expert_innen beauftragt bzw. externe Gutachten, Formulierungsvorschläge oder Gesetzesentwürfe in Auftrag gegeben werden?*

Ministerialentwürfe sowie Regierungsvorlagen im legistischen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres werden grundsätzlich von der für Legistik zuständigen Abteilung meines Hauses erarbeitet. Es erfolgten dabei keine derartigen Beauftragungen. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfes für das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlassen (BBU-Errichtungsgesetz – BBU-G) und das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005 und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden, wurde aber insbesondere für zivilrechtliche Fragestellungen auf die Expertise der Finanzprokurator zurückgegriffen.

Dr. Wolfgang Peschorn

